

Niederschrift

**über die öffentliche Bürgerversammlung am 15.02.2019
in der Bürgerhalle des Rathauses
zur frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planungen zur
Standortverlagerung der Flensburger Brauerei**

**93. Änd. des Flächennutzungsplanes und 54. Änd. des Landschaftsplanes
"Erweiterung des Gewerbegebietes Westerallee" und 1. Änd. des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Wittenberger Weg" (Nr. 180)**

Teilnehmende:

Arne Rüstemeier	Vorsitzender (Ratsherr und stv. Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung)
Andreas Tembrockhaus	Flensburger Brauerei – Geschäftsführer
Hans-Peter Heyen	Flensburger Brauerei – Geschäftsführer
Michael Seip	Flensburger Brauerei – Prokurist
Simone Lange	Oberbürgermeisterin
Dr. Peter Schroeders	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Klimaschutz
Jonas Rømer	Stadt- und Landschaftsplanung
Carsten Barz	Stadt- und Landschaftsplanung (Niederschrift)

sowie bis zu 200 Bürgerinnen und Bürger.

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:10 Uhr

1. Begrüßung:

Um 17:00 Uhr eröffnet Frau Lange die Versammlung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Teilnehmenden und den vorgesehenen Ablauf vor und weist auf die Protokollierung hin.

Herr Rüstemeier übernimmt anschließend die Leitung.

2. Vorstellung der Entwicklung der Brauerei:

Herr Tembrockhaus betont die Verbundenheit der Brauerei mit dem Standort Flensburg. Er stellt dar, dass die Flensburger Brauerei entgegen dem Bundestrend (stetige Abnahme seit 2004 um insgesamt 16 %) nach einer Phase des Abschwungs in den letzten Jahren einen deutlichen Aufwärtstrend hat (Zunahme seit 2004 um 25 %). In der Produktion bedeutet dies, dass erstmals seit 24 Jahren mehr als 600.000 Hektoliter produziert wurden und der Höchststand von 1991 in Sicht kommt. Damals wurde ausschließlich das Flensburger Pils produziert, heute verteilt sich die Produktion auf 15 Sorten.

3. Vorstellung der Konzeptstudie:

Herr Heyen führt aus, dass statt damals 5 oder 6 verschiedenen Artikeln, heute rund 100 verschiedene Artikel produziert werden. Die eigentliche Braustätte am Munketoft ist insbesondere nach einer Verlagerung von Betriebsteilen wie Logistik noch auf viele Jahre am Standort entwicklungsfähig.

Der Bedarf für das Flächenwachstum liegt vor allem zunächst in der Logistik und die Betriebsteile sollen jeweils nach Ablauf der Nutzungsdauer der in den vergangenen Jahren geschaffenen Anlagen verlagert werden. Der jeweilige Planungsvorlauf beträgt 2-3 Jahre.

Für die aktuelle Fragestellung gibt es eine Konzeptstudie der Fa. Krones, die er anhand einer Präsentation in den wesentlichen Schritten darstellt. Die Erforderlichkeit ist dabei von weiterer Absatzentwicklung, der Nutzungszeiträume der Anlagen, Abschreibungen und laufenden Kosten abhängig.

- In einem ersten Schritt soll die Leergutlogistik zusammen mit einer vollautomatischen Sortieranlage 2021 den Betrieb aufnehmen.
- Abhängig von der Absatzentwicklung soll ggf. die Vollgutlogistik folgen (ca. 2025 / kann aber auch mit dem ersten Schritt verbunden werden).
- Bei weiterer Absatzsteigerung kann ab ca. 2027 eine dritte Abfülllinie am neuen Standort eingerichtet werden.
- Bis ca. 2033 könnte die gesamte Abfüllung und Verpackung verlagert werden.

Die auf dem Gelände vorgesehene bauliche Entwicklung der Verlagerungsschritte stellt er anhand einiger Pläne vor. Eine vorherige Planung wurde dabei so überarbeitet, dass eine Inanspruchnahme von Kleingartenflächen möglichst spät erfolgt und die Kolonien entlang der B 200 zusammen mit dem „Ambiente“ ohne Verlagerung der Braustätte voraussichtlich gar nicht benötigt werden. Vorbehaltlich einer weiteren Abstimmung mit den Stadtwerken ist die Verlagerung sogar ohne Abbau der Freileitung möglich, deren Verlegung aber grundsätzlich sinnvoll ist.

Die Kleingärten werden aber durch die Baustelle und die Gewerbebauten beeinträchtigt. Die gesamte Ladetätigkeit erfolgt in eingehausten Bereichen und ist im Umfeld nicht zu hören. Allerdings sind LKW-Bewegungen entlang der Grundstücksgrenzen erforderlich.

Die Gebäude werden eine Höhe von 8 – 10 m haben, die derzeit vorgesehenen Hochregallager 35 m. Mit dem dargestellten Entwurfsstand ist eine Produktion von bis zu 1.000.000 Hektoliter möglich.

4. Vorstellung des Bauleitplanverfahrens:

Herr Dr. Schroeders erläutert den Stand des Bauleitplanverfahrens. Es werden der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan geändert, wobei die Brauerei nur auf Flächen nördlich des Wittenberger Weges entwickelt wird. Für den in den Verfahren enthaltenen Bereich südlich des Wittenberger Weges gibt es keine direkte Betroffenheit durch Überplanung von Flächen. Er ist Teil des Verfahrens, da unter Umständen teilweise Flächen für die Entwässerung benötigt werden. Der Wittenberger Weg wird für die Erschließung auch nicht benötigt und bleibt im heutigen Ausbauzustand.

Für die Stromleitung wird mit den Stadtwerken derzeit eine Verlegung als Erdkabel entlang der B 200 geprüft, wodurch allerdings zumindest in der Bauphase dann die östlichste Reihe der Kleingärten in diesem Bereich betroffen wäre.

Für die ersten Verlagerungsschritte wird parallel der Bebauungsplan erarbeitet, der sich über die beiden Grünflächen neben und zwischen den Kleingartenanlagen erstreckt. Der Bereich wird in Flächennutzungsplan und Bebauungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt bzw. als Gewerbegebiet festgesetzt.

Wegen der Kleingärten ist wie bei der Planung für das Krankenhaus ein Moderationsprozess mit den betroffenen Kleingärtnern vorgesehen, der im Mai 2019 begonnen werden soll. Darin sollen verbindliche Zeiträume und Nutzungsperspektiven unter Berücksichtigung des gerade überarbeiteten Kleingartenentwicklungskonzeptes entwickelt und Anregungen aufgenommen werden.

Neben den bereits erwähnten Untersuchungen zur Stromtrasse und dem Moderationsprozess wegen der Kleingärten werden jetzt Untersuchungen zu den Themen Schall, Verkehr, Umweltbelange und Artenschutz sowie Entwässerung vorgenommen. Wenn diese Ergebnisse vorliegen und das Verfahren der frühzeitigen Belange von Trägern öffentlicher Belange und Umweltverbänden abgeschlossen ist, wird im Sommer eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

5. Rückfragen und Diskussion

Im Rahmen der anschließenden Fragen und Anregungen wurden einzelne Punkte besprochen, die durch Frau Lange, Herrn Heyen und Herrn Dr. Schroeders beantwortet werden:

Kleingärten:

- Das Bemühen um eine möglichst späte und geringe Inanspruchnahme von Kleingartenflächen wird anerkannt (Herr Frohnert, Verein der Gartenfreunde e.V.).
- Eine Beeinträchtigung ergibt sich vorher insbesondere in der Bauphase (Herr Frohnert), deren Länge allerdings von Ausschreibungen und Vergaben in der derzeitigen Hochkonjunktur im Bausektor abhängig ist. Die eigentliche Bauphase ist wegen der Bauweise aus Fertigteilen und großflächigen Wänden eher kurz (Herr Heyen).
- Die Wahrscheinlichkeit einer Verlagerung der Braustätte und Inanspruchnahme der Kleingärten an der B 200 kann derzeit nicht beziffert werden, da die Entscheidung von der dann aktiven Geschäftsführung zu fällen ist. Herr Heyen sieht diese Verlagerung derzeit eher nicht.

Standortalternativen:

Es wird wiederholt die Frage nach Standortalternativen gestellt.

- Die Standorte des ehemaligen VfB-Nordmark-Sportplatzes in der Nähe der heutigen Brauerei (weniger LKW-Verkehr) bzw. in den Freiflächen an der Friedenskirche werden vorgeschlagen (Herr Arnold, Westerallee). Später auch am Flugplatz, neben dem Friedhof Friedenshügel und an der Waldorfschule.

Herr Dr. Schroeders antwortet, dass die Stadt Flensburg auf vielen Ebenen wächst und die Anforderungen an die Entwicklung von Wohnungsbau und Gewerbe an die Stadtgrenzen stoßen. Eine Prüfung von Alternativen ist vorgenommen worden und das Nordmark-Gelände z.B. für Wohnungsbau vorgesehen. Aufgrund der engen Grenzen und überhaupt nur wenig vorhandenen Flächen erfolgte die Suche nach einem Standort mit den geringsten Nutzungskonflikten, eine uneingeschränkt geeignete Fläche ist nicht vorhanden. Bei der Standortsuche wurden dabei Fragen wie Erschließung, der Verfügbarkeit von Flächen oder Natur- und Artenschutz betrachtet.

Eine Fläche nördlich des Flugplatzes ist mit einigen Einschränkungen auch grundsätzlich geeignet, steht aber nicht zur Verfügung.

Der Bereich neben dem Friedhof scheid ebenfalls aus mehreren Gründen aus.

Die Standortsuche für das Krankenhaus hat als Raster gedient und in Frage kommende Standorte wurden hinsichtlich der Anforderungen einer Brauerei geprüft. Der gewählte Standort ist wegen der gewerblichen Vorprägung am besten geeignet.

- In der Beratung zum Aufstellungsbeschluss im SUPA ist auf den Bereich Quakenweg als Alternative hingewiesen worden. Das Gelände an der Westerallee sollte eher als Wohngebiet entwickelt werden und in die Bodenbevorratung genommen werden (Frau Großfeld).
Frau Lange weist darauf hin, dass die Westerallee mit dem benachbarten Gewerbegebiet nicht nur für das Krankenhaus sondern auch für Wohnen ungeeignet ist. Sie erinnert außerdem daran, dass der Rat beschlossen hat, dass im Stadtgebiet 30 ha Gewerbefläche entwickelt werden sollen, wofür der Standort gut geeignet ist.
- Eine Entwicklung der Brauerei als Industriebetrieb in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Wohngebiet wird kritisch gesehen.
Herr Dr. Schroeders weist darauf hin, dass wegen der B 200 und der Sportplatzflächen keine unmittelbare Nachbarschaft besteht. Wegen eventuell erforderlicher Maßnahmen ist die schalltechnische Untersuchung beauftragt. Eine unmittelbare Nachbarschaft wäre bei einer Entwicklung südlich des Wittenberger Wegs für dort und am Thomas-Lorck-Weg liegende Wohnbebauung dagegen gegeben.
- In Kenntnis der jetzigen Standortentscheidung wäre ein vor kurzem erfolgter Hauskauf in der Westerallee nicht erfolgt (Frau Brauer).

- Angesichts der sich bei den Anwesenden deutlichen Skepsis und Ablehnung des Standortes (Herr Pankow) stellt sich die Frage einer Alternative für die Brauerei, wenn die Planung abgelehnt wird.
Herr Dr. Schroeders antwortet, dass bei fehlenden Zukunftsperspektiven für ansässige Wirtschaftsbetriebe die Gefahr einer Abwanderung besteht.
- Wegen der Verlagerungsmöglichkeit ins Umland stellt Herr Heyen klar, dass nur für die Braustätte eine feste Bindung an den Standort Flensburg besteht. Alle anderen Bereiche könnten zum Beispiel in die großen freien Gewerbeflächen in Schuby ziehen.
- Wenn die Produktion vielleicht gar nicht verlegt wird, könnten auch andere Standorte im Stadtgebiet geeignet sein (Herr Lüdtke, Boreasmühle).
Herr Heyen antwortet, dass ca. 2033 die komplette Abfüllung verlagert sein wird, ob der Brauvorgang verlagert wird, bleibt heute offen, aber der Standort muss in der Fläche die Option bieten.

Erschließung und Verkehr:

- Es wird befürchtet, dass die LKW einen Schleichweg durch die Emil-Nolde-Straße mit der Grundschule oder andere Bereiche auf der Westlichen Höhe nehmen.
Herr Dr. Schroeders antwortet, dass die Erschließung ausschließlich über die Westerallee in westliche Richtung erfolgt.
Herr Heyen ergänzt später, dass die Brauerei dies auch intern zuverlässig so regeln wird. Es werden stündlich je 9 LKW-Fahrten als Hin- und Rückfahrt erforderlich sein.
- Später wird die Befürchtung geäußert, dass andere gewerbliche Verkehre für die Brauerei (außerhalb der bisher beschriebenen Logistikverkehre) die östliche Westerallee und die Goerdelerstraße und andere Straßen der Westlichen Höhe benutzt werden, stattdessen sollte der heute bereits stattfindende Gewerbeverkehr reduziert werden.
- Hinsichtlich des Verkehrs für Beschäftigte (Frage von Herrn Heise, Westerallee) antwortet Herr Heyen, dass am neuen Standort etwa 80 Arbeitsplätze sein werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits heute im Abschnitt vor der CITTI-Kreuzung vor allem durch die dänische Spedition auf der anderen Straßenseite zeitweise Staus bestehen. Auch die B 199 ist heute bereits häufig durch Staus verstopft (Frau Unterkötter, Thomas-Lorck-Weg).
Bei starkem Verkehrsaufkommen ist die westliche Westerallee bereits heute für Radfahrer kaum zumutbar (Herr Klinke, Dietrich-Nacke-Straße).
- Der CO₂-Ausstoß durch den Verkehr muss mit Rücksicht auf kommende Generationen verhindert werden (Luisa Asmuss, Fritz-Reuter-Weg).
Frau Lange antwortet, dass dies durch die Stadt ernst genommen wird, aber gleichzeitig als wachsende Stadt Entwicklungsmöglichkeiten bieten muss. LKW-Verkehr durch die Westliche Höhe wird nicht erfolgen.
- Frau Klee unterstützt Luisa Asmuss und fordert, die Entscheidungen nicht nur an bestehenden Regelwerken, den Interessen der Wirtschaft und dem Wachstumsziel auszurichten.
- Zur Vermeidung des Verkehrs in der Westerallee wird eine neue Zu- und Abfahrt an der B 200 angeregt (Herr Sommer, Kleingärtner).
Herr Dr. Schroeders weist darauf hin, dass die B 200 in diesem Bereich erhöht liegt, der Flächenbedarf für Zu- und Abfahrt sehr groß wäre und auch die künftigen Verkehrszahlen auf der Westerallee solche Maßnahmen nicht rechtfertigen.
Herr Frohnert ergänzt, dass dadurch auch weitere Kleingartenflächen betroffen wären.

Verlust an Naherholungsfläche und Umwelt

- Die Kleingärten und die sonstigen Freiflächen und der Bunzenweg sind ein wichtiges Naherholungsgebiet. Eine Bebauung führt zu Verlust an Lebensqualität (Frau Unterkötter und Frau Brandt, Thomas-Lorck-Weg) auch für Familien auf dem Weg zur Marienhölzung (Herr Reinke, Westerallee).
- Es wird darauf hingewiesen, dass nördlich der Kleingärten ein Biotop liegt, das vor einiger Zeit eine Bebauung verhinderte. Auch wären Rebhühner von der Planung betroffen. (Frau Hansen, Westerallee).
Herr Dr. Schroeders antwortet, dass hierzu derzeit eine Erhebung und Bewertung der Umweltbelange erfolgt. Ein Biotop wird dabei einen erhöhten Ausgleichsbedarf auslösen.
- In dem Bereich gibt es zwischen Marienhölzung und Friedenshügel zahlreiche Rehe (Wildwechsel) und Fledermäuse (Herr Tümmler, Westerallee).
- Eine Bebauung mit Gewerbehallen beeinträchtigt den Frischluftkorridor.
Herr Dr. Schroeders antwortet, dass diese vor allem dem Luftaustausch in der Innenstadt dienen.

Geruch und Lärm

- Wegen möglicher Belastungen (Frage von Herrn Heise, Westerallee) antwortet Herr Heyen, dass die einschlägigen technischen Regelwerke der Technischen Anweisung Lärm und Technischen Anweisung Luft entsprechende Vorgaben machen, die für das Umfeld unzumutbare Belastungen ausschließen. Durch die dargestellte Einhausung der Ladetätigkeiten wird der Lärm auf An- und Abfahrt begrenzt. Geruch entsteht in der Brauerei nur beim Brauvorgang durch im Dampf enthaltene Aerosole, die im Störfall nach außen dringen können. Der Regelbetrieb ist ohne Belastung nach außen, zudem wird der Brauvorgang frühestens nach 2033 verlagert, vielleicht auch gar nicht.
- Der LKW-Verkehr wird wegen der Diesel und der Lärmentwicklung durch die Hauptwindrichtung zu Belastungen auf dem PSV-Sportfeld, dem Wohnbereich, der Schule und der Kita führen sowie auf der anderen Seite dem Tierheim (Herr Klinke, Dietrich-Nacke-Straße).
- Wegen der Betriebszeiten (Herr Bischoff, Friedenshügel) antwortet Herr Heyen, dass zunächst ein Zwei-Schichten-Plan von 6 – 22 h vorgesehen ist, mit der Abfüllung ist ein 24 h-Betrieb vorgesehen.

Stromtrasse

- Wegen der Kosten für die Verlegung und wer die Kosten dafür trägt (Frau Stein) antwortet Herr Dr. Schroeders, dass derzeit die Grundlagenermittlung mit Trassenverlauf und Kostenermittlung läuft.

Mit einem Dank an alle Mitwirkenden und Anwesenden schließt Herr Rüstemeier um 19:10 Uhr die Bürgerversammlung.

Gez.

Arne Rüstemeier
(Vorsitzender)

Gez.

Carsten Barz
(Protokollführer)